

Amtliche Mitteilung

43. Jahrgang, Nr. 13/2022

15. November 2022

Seite 1 von 2

- Erste Änderung der
Wahlordnung für die
Berliner Hochschule für Technik

**Erste Änderung der
Wahlordnung für die
Berliner Hochschule für Technik**

Der Akademische Senat der Berliner Hochschule für Technik hat am 13.10.2020 gemäß § 48 Abs. 5 Satz 2 des Berliner Hochschulgesetzes (BerlHG) in der Fassung vom 26. Juli 2011 (GVBl. 378) zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2022 (GVBl. S. 450) und der Verordnung über Grundsätze des Wahlrechts an den Hochschulen des Landes Berlin (Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung – HWGVO) in der Fassung vom 26. August 1998 (GVBl. 248) zuletzt geändert durch Verordnung vom 23. Februar 2021 (GVBl. S. 222) folgende Änderung der Wahlordnung vom 02.02.2017 erlassen. Das Präsidium der Berliner Hochschule für Technik hat die Änderung der Wahlordnung gemäß § 90 Abs.1 Berliner Hochschulgesetz am 26.10.2022 bestätigt.

§1 Änderung

§ 9 Wählerverzeichnis

- (4) Das Verzeichnis wird vom zentralen Wahlvorstand fünf Arbeitstage vor dem Wahltag um 15:00 Uhr geschlossen. Danach dürfen Wahlberechtigte nicht mehr nachgetragen werden.

§2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Berliner Hochschule für Technik in Kraft.